

Quo vadis, Dresden?

Forum für Stadtentwicklung und Kommunalpolitik



Home Artikel Kommentare Themen Hilfe Kontakt

GESELLSCHAFT · UMWELT

ÄLTERE – ARTIKEL – NEUERE

ARCHIV

Rufplätze im Niemandsland

Samstag, 18. Februar 2012

Die Gutachter Mierwald, Sporbeck und Seeche haben neben den Getreuen in WSA und Straßen- und Tiefbauamt zweifellos die seltsamsten Urteilsbegründungen sächsischer Gerichte ermöglicht: Sein eigentliches *Prüfziel* aber, die Zähmung des widerspenstigen Wachtelkönigs, hat Vogelkundler Mierwald, über die Jahre gesehen, deutlich verfehlt. Im Grunde verschlechtert sich, aus seiner Sicht, die Naturschutzsituation kontinuierlich umgekehrt proportional zur Erholung des Vogels: 2011 wurden 7 Rufer des Wachtelkönigs in den Johannstädter Elbwiesen nachgewiesen. Die Konsequenz, die geschützte Vogelart aus Johannstadt fernzuhalten oder notfalls zu vertreiben, war vom Freistaat allerdings bereits durch die Ausgliederung der Vorkommensgebiete aus dem [SPA-Gebiet](#) angelegt worden.

Dem Langzeitversuch des Kieler Institutschefs, Wachtelkönig-Habitats örtlich (auf das Ostragehege) zu begrenzen, gaben Jan Schimkat und Till Töpfer vom [NSI Dresden](#) interessanterweise bereits 2003 keine Chance. Eine Gefährdung durch das geplante Brückenbauwerk schlossen sie schon damals nicht aus. Wie die meisten anderen Einwendungen verhalten aber auch die [Warnungen dieser Dresdner Gutachter](#) ungehört:

Einblick über mögliche Umsiedlungen (Dismigration) des Wachtelkönigs gibt ein am 12. Juli 1930 in Kondoros/ Komitat Békés in Ungarn beringter Jungvogel, der ein Jahr darauf (am 25. Juni) bei Kampen/Niederlande nachgewiesen wurde (TEN KATE in: GLUTZ VON BLOTZHEIM 1973) und dort sicherlich brüten wollte. Ein am 12. Juni 1972 bei Sliedrecht markierter Vogel war am 22. Juni und 22. Juli bereits 52 km vom Beringungsort entfernt (VAN DEN BERG in: GLUTZ VON BLOTZHEIM 1973). [...] Solche Daten zeigen die beim Wachtelkönig ausgeprägte Fähigkeit, sich sowohl weit vom Geburtsort anzusiedeln als auch während der Brutzeit weit umher zu ziehen. Für die Aspekte des Artenschutzes wichtig dabei sind gute Verbindungswege zwischen den Lebensräumen (z. B. ungestörte Zugstraßen) und geeignete Trittsteinbiotope (Biotopverbund).

[...]

Andererseits gibt es für den Wachtelkönig viele Beispiele von ausgeprägter individueller Brutortstreue. So wurden in den Niederlanden mindestens 7 im Juni/

Monat

ODER

Text suchen

ODER

Schlagwort

ODER

Thema

NEUESTE ARTIKEL

- [Geordnete Einzelhandelsentwicklung?](#)
- [Gedenkfeier für Heidrun Laudel](#)
- [Bebauungsplan zum Globus SB-Markt](#)
- [Prozessbericht von der WSB-Verhandlung in Leipzig](#)
- [Soll ein weiteres Zeugnis der Dresdner Architekturmoderne verschwinden?](#)
- [Mündliche Verhandlung am BVerwG zur Waldschlösschenbrücke](#)
- [Dresden im Wandel](#)
- [Zum Tod von Wolfgang Hänsch](#)
- [Machtkalkül statt Realismus?](#)
- [Nachruf für Wolfgang Hänsch](#)
- [Abschied und Wiederkehr](#)
- [Eine alte Lüge und neue Probleme](#)
- [Brücke gebaut – Rechtsstaat beschädigt](#)

Juli beringte Altvögel im nächsten Jahr nur 0–14 (im Mittel 4,1) km vom Beringungsort entfernt kontrolliert. Ein Vogel konnte sogar in 3 aufeinanderfolgenden Jahren im selben Brutgebiet nachgewiesen werden (GLUTZ VON BLOTZHEIM 1973). Ein- bis zweimalige mahdbedingte Revierverlagerung um 100 bis 300 m konnte SCHMIDT (Mitt. IG Avifauna DDR 4, 1971) nachweisen. Auch zeigen die langjährigen Beringungen von SADLICK im Oderbruch bei Schwedt ausgeprägte Beispiele für Brutortstreue (aktuelle Beringungsdaten der Beringungszentrale Hiddensee).

Beim Wachtelkönig wurde somit durch die Markierung von Individuen bisher sowohl Brutortstreue als auch ein relativ nomadisches, unstetes Brutzeitverhalten nachgewiesen. Wichtig für den Artenschutz ist stets das ausreichende Vorhandensein geeigneter Lebensräume, die für den großen Raumbedarf des Wachtelkönigs zur Verfügung stehen.

[...]

Die relativ schlecht fliegenden, keine hohen Flughöhen erreichenden und immer nachts ziehenden Rallenvögel werden generell leicht Opfer von Kollisionen mit technischen Bauwerken. Insofern ist auch zu erwarten, dass Wachtelkönige (und viele andere Wiesen-, Wat- und Wasservögel) Opfer von Kollisionen an Brücken werden. Berichte vom Vogeltod an Brücken gibt es einige (s. z.B. Gutachten zur geplanten Elbbrücke Niederwartha oder LÜDCKE: in Zeitschrift Der Falke 3/1995), wobei sich die Nachweise aufgrund der Seltenheit dieses Vogels nicht auf den Wachtelkönig beziehen, sondern die häufig als Opfer entdeckten Schwäne, Enten und Drosseln betreffen.

In der ökologischen Falle

All das lag vor Erteilung der ersten Baugenehmigung auf dem Tisch. Was an fachlicher Information in den Wind geschlagen wurde, ist in der Summe erstaunlich. Dass die Elbwiesen bei Johannstadt aus sachfremden Gründen aus einem faktischen Vogelschutzgebiet ausgegliedert wurden, hängt den stolzen Bauherren nun wie ein Mühlstein um den Hals. In Bautzen holte sie Tillichs eigenwillige Flächenfestlegung erneut ein. Mit der Gebietsausgliederung aber hatte Sachsens Umweltminister in gewisser Weise im größeren Rahmen wiederholt, was er schon früher getan hatte: In seiner Zeit als treuer DDR-Staatsdiener wirkte Tillich an mindestens einer **Enteignung** mit – nach DDR-Baulandgesetz eine Maßnahme, die „der sozialistischen Entwicklung von Städtebau und Architektur in den Städten und Gemeinden“ dienen sollte⁷. Die Heimatpartei wusste, dass auf Stanislaw Tillich Verlass sein würde. Nur hatten sich bekanntlich die betroffenen Kranichvögel nicht an die Gebietsabgrenzung gehalten.

In der Bautzener Verhandlung gab es in der Ausgliederungsfrage denn auch das gewohnte Ritual. Als der Sachverständige der Kläger, Matthias Schreiber, an Hand zweier Karten das Material zeigte, dass der Vogelschutzkarte für die Gebietsabgrenzung des Vogelschutzgebietes zur Verfügung stand und wo, für jeden gut erkennbar, fünf blaue Punkte im ausgesparten Bereich Nachweise des Wachtelkönigs markierten und demnach damals die höchste Konzentration an Wachtelkönigen im später ausgesparten Gebiet festgestellt wurde, als auch auf Nachfrage Professor Sporbecks Dr. Schreiber, bestätigte, die im ausgesparten Bereich des Vogelschutzgebietes eingezeichneten blauen Punkte seien exakt jene Daten, die auf Anfrage des Senats vom Landesamt (LfULG) übermittelt wurden, war es erneut Dr. Mierwald, der diesen relativ klaren Befund destruieren musste.

Dr. Mierwald fand, offenbar frei von genauer Ortskenntnis, immer neue Erklärungen für das regelwidrige Rastverhalten des Wachtelkönigs: Die Rufer würden in Gruppen Klangteppiche bilden, in denen schwer zu unterscheiden sei, ob es sich um mehrere oder nur einen Rufer handelt. Die Männchen würden mit ca. 90 dB(A) rufen, um in großer Höhe getrennt von den Männchen fliegende Weibchen anzulocken. Sie wären nicht brutreviertreu. Natürlich reichte das noch nicht. Auch als letztes Mittel subtil an der Zuverlässigkeit der Zählungen zu zweifeln, konnte sich der Gutachter nicht verkneifen: Er gab sich erstaunt, dass in Johannstadt so viele Wachtelkönige gehört worden seien – schließlich seien es im vom NSI betreuten Ostragehege immer höchstens 4 Brutpaare gewesen.

Hochwasser-Brunch

„Dresden kann keine Brücken“

SCHLAGWORTE



Dieser Artikel wurde zuletzt am 27.02.2012 aktualisiert.

Sie können [den Artikel als .pdf-Datei speichern ...](#)

Gern können Sie auch [diesen Artikel weiterempfehlen ...](#)

Schlagworte: [Waldschlößchenbrücke](#) [Welterbe](#)

KOMMENTARE ABONNIEREN

2 Kommentare zu diesem Artikel

Vielen Dank für diesen umfangreichen Beitrag, der auch für mich als Beobachterin der Gerichtsverhandlungen im Verfahren der Naturschutzverbände gegen die Planfeststellung der WSB noch viele interessante Zusatz- und Hintergrundinformationen lieferte, besonders zu den rechtlichen Grundlagen des Verfahrens, zu den Gutachtern der Beklagten und zu einer der wichtigsten geschützten Tierarten, um die es in diesem Jahr an mehreren Verhandlungstagen ging.

Aber ich möchte auch noch eine Kleinigkeit beisteuern zu dem Bild. Die Bedeutung erhält dieses Bild dadurch, dass der Große Wiesenknopf als Habitat also als geschützte Futterpflanze und Fortpflanzungsstätte des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings betrachtet werden muß, der auf der Neustädter Elbseite mit einigen Exemplaren und Eiablagen nachgewiesen wurde. Auch Nester seiner ebenfalls für seine Fortpflanzung notwendigen Wirtsameisen wurden in der Nähe der Waldschlößchenbrücke gefunden, auch in der Neustadt allerdings auf der anderen Seite der Brücke. Für mich ist das ein eindeutiges Beispiel für die Zerschneidungswirkung der Brücke, die von den Beklagten das gesamte Verfahren hindurch bestritten wurde.

Darüber hinaus bestritten die Beklagten, dass es vor der Baufeldfreimachung auf der jetzigen Baustellenfläche die in anderen Unterlagen für die Fläche ausgewiesenen Eiablagen des Dunklen Wiesenknopfameisenbläulings gegeben habe. Wer soll das angesichts direkt am Bauzaun wachsender üppiger Wiesenknopfbestände glauben? Der ungemähte Streifen direkt neben der Baustelle war voll von Wiesenknopf-Pflanzen. Nur hätte der Ameisenbläuling hier nach Inbetriebnahme der Brücke wohl keine Chance, weil der zusätzliche Stickstoffeintrag in die Magere Flachlandmähwiese bekanntlich durch mindestens 2 Mahden beseitigt werden soll – damit wird dann wohl gemäht, bevor die Entwicklung der Raupe im Wiesenknopf abgeschlossen ist.

... schrieb Silvia Friedrich am Sonntag, dem 19.02.2012, um 19:48 Uhr.

Vielen Dank Herr Hellmich für diesen wichtigen Beitrag, das die sächsische Justiz auch in anderen Fällen unter ständiger Kritik steht, kann man heute in der ZEIT online Ausgabe lesen:

<http://www.zeit.de/2012/10/Mandy-Kinderbordell-Sachsensumpf/komplettansicht>

(auch Leserbriefe lesen!)

Ich hoffe, dass außerhalb von Dresden endlich Recht gesprochen wird.

... schrieb Friedericke Faust am Freitag, dem 02.03.2012, um 11:48 Uhr.

